



Technische Anschlussbedingungen der WSW Netz GmbH
für Anschlüsse im Mittel- oder Hochdrucknetz
bei einem Entnahmedruck über 100 mbar

Bei einem Anschluss an das Mittel- oder Hochdrucknetz der WSW Netz GmbH gelten, neben der Einhaltung aller gängigen aktuellen Regelwerke, wie z.B. DIN-Normen, DVGW-Regelwerke, gesetzliche Bestimmungen wie BetrSichV etc., folgende Punkte:

- Die Betreiberpflichten liegen voll umfänglich beim Anlagenbetreiber.
- Der Bau und Betrieb einer Gasanlage ist durch die WSW Netz GmbH genehmigungspflichtig. Die Unterlagen sind der WSW Netz GmbH frühzeitig zur Durchsicht und Genehmigung einzureichen.
- Die Gasanlage muss zur Montage der Messtechnik axial über den Regel- u/o. Messsträngen Anschlagsschienen besitzen. Die aufzunehmenden Gewichte sind bei Zählergrößen G 160 bis G 1000 *400 kg*. Bei größeren Zählern *750 kg*.
- Die zusätzliche Installation einer Wasseranlage ist möglich, wenn gewährleistet ist, dass austretendes Wasser komplett abgeleitet werden kann.
- Leitungstrasse (informativ)
 - Gasleitungen dürfen nicht überbaut werden.
 - Rechts und links der Rohrachse ist ein Arbeitsraum von 1,5 m freizuhalten
 - Die Höhe der Rohrdeckung beträgt mind. 0,8m
- Schweißarbeiten an Stahlrohren dürfen nur von nach DIN EN 287-1 geprüften Schweißern durchgeführt werden. Hierbei ist die Werkstoffgruppe sowie der Abmessungsbereich zu beachten. Vor Beginn der Schweißarbeiten ist der gültige Schweißerpäss zu kontrollieren.
- Gasanlagen dürfen nicht ohne Instandhaltungsnachweis einer zertifizierten Fachfirma betrieben werden. Die Instandhaltungsnachweise sind der WSW Netz GmbH vorzulegen.

Ohne Anspruch auf Vollständigkeit werden hier die wichtigsten DVGW-Regelwerke aufgelistet, die in ihrer jeweils aktuellen Fassung einzuhalten sind:

- G 491: regelt die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme und den Betrieb von Gas-Druckregelanlagen für Eingangsdrücke bis einschließlich 100 mbar
- G 492: regelt die Planung, Fertigung, Errichtung, Prüfung, Inbetriebnahme, Betrieb und Instandhaltung von Gas-Messanlagen für einen Betriebsdruck bis einschließlich 100 mbar
- G 493 T 1 u. T2: regelt die Qualifikation für Planer, Hersteller, Instandhalter
- G 495: regelt den Betrieb und die Instandhaltung
- G 440, G 442: regelt den Explosionsschutz
- GW 350: regelt die Herstellung, Prüfung und Bewertung von Schweißverbindungen an Rohrleitungen aus Stahl in der Gas- und Wasserversorgung